

## 1. Allgemeines

Diese „Sicherheitsbestimmungen für Fremdfirmen“ sind Vertragsbestandteil und somit verbindlich. Bitte informieren Sie sich über die Vorschriften, die für Ihre Arbeiten maßgeblich sind, bevor Sie die Arbeit innerhalb unseres Unternehmens aufnehmen.

Dies gilt insbesondere für die Beachtung und Einhaltung des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes. Werden diese gesetzlichen Vorschriften durch behördliche Maßnahmen konkretisiert (Genehmigungen, Anordnungen usw.) sind Sie verpflichtet, soweit betroffen, diese einzuhalten.

Sie sind verpflichtet, die betriebsinternen Regelungen des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes (Alarmplan, Entsorgungsrichtlinien usw.) zu beachten und deren Befolgung durch die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen.

Gemäß Arbeitsschutzgesetz haben Sie zur Verhütung von Arbeitsunfällen Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften und im Übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.

## 2. Alarmregelungen

Verhalten im Brandfall, bei Unfällen und anderen Gefahren:

### 1. Notruf absetzen

Die Pforte über den Notruf **112** (über interne Telefonanlage) alarmieren.

Die Meldung muss enthalten:

**Wer** meldet?

**Was** ist passiert?

**Wo** ist es passiert?

**Wie viel** Personen sind verletzt?

**Nicht sofort auflegen, sondern Bestätigung abwarten!**



### 2. Flucht

Beim Erönen eines Warnsignals (Sirene), z. B. im Falle eines Brandes, müssen die Gebäude sofort über die nächstliegenden Rettungswege und Notausgänge verlassen werden. Hierbei sind Personen in der Nachbarschaft zu warnen und verletzten oder behinderten Personen zu helfen. Suchen Sie die festgelegten Sammelplätze auf.

**Achtung: Keine Aufzüge benutzen!**



## 3. Verbote

### 1. Genussmittel

Das Rauchen, der Genuss von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist in den Betriebsstätten, Büros und den Freigeländen einschließlich in Fahrzeugen strengstens verboten. Das Rauchen ist nur in speziell eingerichteten Raucherecken und in den Pausenzeiten des Standorts gestattet.



### 2. Mobilfunk

Der Einsatz von Funktelefonen und anderen nicht explosionsgeschützten elektrischen Betriebsmitteln ist in explosionsgefährdeten Bereichen nicht erlaubt.



### 3. Geheimhaltung

Das Anfertigen von Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist nicht gestattet. Das schließt das Fotografierverbot ein. Darüber hinaus sind die Fremdfirmenmitarbeiter verpflichtet, auch nach Beendigung ihrer Arbeiten über vorgenannte Dinge Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.



### 4. Zutrittsbeschränkung

Andere als die Ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen dürfen nicht eigenmächtig betreten werden.





## 5. Gefährliche Arbeiten

Gefährliche Arbeiten sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen mit schriftlicher Genehmigung z. B. bei:

- Arbeiten mit Zündgefahr (Schweißen, Brennen, Bohren usw.) => Heißarbeitschein beantragen
- Arbeiten in Behältern und engen Räumen
- Arbeiten auf Dächern
- Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen

## 6. Sicherheitseinrichtungen

Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden.

## 4. Unfallverhütung



### 1. Vorschriften

Es gelten die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzvorschriften bzw. Unfallverhütungsvorschriften. Die gesetzliche Arbeitszeitregelung ist einzuhalten.



### 2. Ausrüstungsbeschaffenheit

Alle für die Auftragserfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel müssen diesen Vorschriften entsprechen und dürfen nur in vorgeschriebener Weise benutzt werden.



### 3. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

In den Produktions- und Lagerbereichen besteht die Pflicht, mindestens Schutzschuhe zu tragen. Bei Tätigkeiten mit Gefährdung für die Augen (Tätigkeiten mit Gefahrstoffen oder Druckluft, Tätigkeiten an Maschinen oder handwerkliche Tätigkeiten, bei denen Späne, Stäube, Splitter o.ä. frei werden, Überkopparbeiten) muss eine Schutzbrille getragen werden.

Soweit bei den vorgesehenen Arbeiten das Tragen sonstiger persönlicher Schutzausrüstungen notwendig oder vorgeschrieben ist, muss der Fremdunternehmer diese seinen Mitarbeitern in ausreichender Menge zur Verfügung stellen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, diese persönlichen Schutzausrüstungen bestimmungsgemäß zu benutzen.



### 4. Brand- und Explosionsschutz

Es gelten die Bestimmungen der Brandschutzordnung.



### 5. Verhalten bei umweltrelevanten Vorfällen

Bei Auslaufen bzw. Verschütten von gefährlichen Stoffen informieren Sie sofort den zuständigen Abteilungsleiter. Zur Aufnahme bzw. Eindämmung verschütteter Stoffe benutzen Sie die bereitgestellten Bindemittel bzw. Universalschlangen. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Abteilungen.

## 5. Gefährdungen an einzelnen Arbeitsplätzen



### 1. Mechanische Gefährdungen

- Ungeschützt bewegte Teile können Stoß-, Quetsch-, Scher-, Stich-, Schneid- und Einzugstellen verursachen => Sicherheitseinrichtungen nicht beseitigen oder unwirksam machen; Maschinen bzw. Maschinenteile bei Instandhaltung stilllegen und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten sichern
- Teile mit gefährlichen Oberflächen (Ecken, Kanten, Spitzen, Rauigkeit)
- Bewegte Transport- und Arbeitsmittel, Fahrzeuge, Krane => Benutzung von betriebseigenen Transport- und Arbeitsmitteln nur in Absprache mit dem Koordinator bzw. Abteilungsleiter



### 2. Sturz, Absturz

- Sturz auf der Ebene
- Absturz
- Mobile Hebebühne



### 3. Elektrische Gefährdungen

- Durchströmung
- Lichtbögen

=> Elektrische Arbeiten dürfen nur Elektrofachkräfte unter Einhaltung der 5 Sicherheitsregeln durchführen



### 4. Strahlungen

- Laser
- elektromagnetische Felder

=> Warnschilder beachten, insbesondere Zutrittsverbote für Träger von Herzschrittmachern, ICDs und aktiven Implantaten

## 6. Anmeldung, Unterweisung, Allgemeines



### 1. Anmelden/Abmelden

Beim Eintritt ins Werk ist eine Anmeldung erforderlich. Gleichfalls besteht eine Abmeldepflicht beim Verlassen des Werkes.

### 2. Ausweis für Mitarbeiter von Fremdfirmen

Nach Erhalt des Ausweises für Mitarbeiter von Fremdfirmen ist dieser Ausweis für jeden sichtbar zu tragen und beim Verlassen des Werkes beim Werkschutz/Pförtner abzugeben.

### 3. Fahrzeuge

Die für die Durchführung des Arbeitsauftrages notwendigen Fahrzeuge sind zur Erlangung einer Einfahrerlaubnis beim Auftragsverantwortlichen anzumelden.

### 4. Verkehrsregelung

Es gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung. Die Verkehrsaufsicht obliegt dem Werkschutz. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von **10 km/h** ist einzuhalten. Parkplatzzuweisung in Absprache mit der Pforte.

### 5. Unterweisung

Der Verantwortliche der Fremdfirma erkennt durch die Auftragsannahme diese Sicherheitsbestimmungen für Fremdfirmen an. Der Verantwortliche der Fremdfirma ist für die Unterweisung seiner Mitarbeiter verantwortlich. Die Unterweisung muss vor dem ersten Einsatz, bei Änderungen und einmal jährlich erfolgen. Der entsandte Mitarbeiter muss durch Unterschrift an der Werkspforte bestätigen, dass er in diesen Bestimmungen unterwiesen wurde.

### 6. Koordination

Damit sich Mitarbeiter verschiedener Auftragnehmer an der gleichen Arbeitsstelle in ihrer Ausführung nicht gegenseitig gefährden oder behindern, ist vor Arbeitsaufnahme eine gegenseitige Abstimmung unter Einbeziehung des Koordinators herbeizuführen.

### 7. Abfälle

Sämtliche anfallenden Abfallstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Diese Entsorgung ist vorher mit dem zuständigen Abfallbeauftragten (Werksleitung -222) des Standortes abzuklären.



### 8. Gefahrstoffe

Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen ist dem Koordinator vorher anzuzeigen (Vorlage des Sicherheitsdatenblatts).



### 9. Sauberkeit

Die Arbeitsstelle ist ständig in einem ordentlichen Zustand zu halten und nach Abschluss der Arbeiten aufgeräumt zu verlassen!

## 10. Störungen

Jede Störung und Gefährdung bei der Ausführung von Arbeiten ist dem Auftragsverantwortlichen oder dem Koordinator unverzüglich zu melden.

## 11. Nutzung von Energie und anderen Ressourcen

Gehen Sie mit Ressourcen, die wir Ihnen für die Tätigkeiten zur Verfügung stellen, verantwortungsvoll um. Vermeiden Sie Verschwendung z.B. durch rechtzeitiges Ausschalten von Licht, Heizung, Wasser, Druckluft oder Werkzeugen. Nutzen Sie, wo sinnvoll, Elektro- anstelle von Druckluftwerkzeugen. Entfernen Sie Anschlüsse und Leitungen nach Beendigung der Arbeiten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner.

*DODUCO ist zertifiziert gemäß ISO 14001 und ISO 50001 (Umwelt- und Energiemanagement).*

## 12. Werkschutz

Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit werden vom Werkschutz Kontrollen durchgeführt. Die Kontrollen erstrecken sich auf Personen, Fahrzeuge und alle mitgeführten Behältnisse und Gegenstände.

Den Anordnungen des Werkschutzes ist unverzüglich Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen können den sofortigen Ausschluss der Fremdfirma zur Folge haben.

## 7. Liste wichtiger Telefonnummern / Sammelstelle



**Notruf Pforte: 112** (über die interne Telefonanlage)

Brandschutzbeauftragter / Heißarbeitschein: Werksleitung- Tel.: 222



**Sammelstelle**

Parkplatz (Wareneingang)